

1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 26. März 2013 bis 11. April 2013

die öffentliche Grabenschau

an den Verbandsgewässern durch.
Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

Schauplan der Gewässerschau 2013

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
1 Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	03.April 2013	08:00	Büro Gut Darß Sozialgebäude in 18375 Born
2 Klosterbach	Herr Borbe	27. März 2013	09:00	Kreisverwaltung Damgartener Chaussee 40/ Haus 2, 18311 Ribnitz- Damgarten 2. Etage (Kleiner Sitzungssaal)
3 Saaler Bach	Herr Wiechmann	09.April 2013	08:00	Sitzungssaal Sportlerheim Saal 18317 Saal
4 Schulenberger Mühlenbach	Herr Oldenburg	28.März 2013	08:00	Saal „Dorfhaus“ 18337 Schulenberg
5 Reppeliner Bach	Herr Dr. Fiegenbaum	10.April 2013	08:00	Gemeind Sanitz (Rathaus) Rostocker Str. 19, 18190 Sanitz
6 Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	04.April 2013	08:00	Amtsgebäude Bad Sülze Sitzungssaal Am Markt 1 18334 Bad Sülze
7 Polchow	Herr Münch	26.März 2013	08:30	Feuerwehr Wardow 18299 Wardow
8 Cammin	Herr Müller, Heinz-Jürgen	10.April 2013	08:00	Gemeind Sanitz (Rathaus) Rostocker Str. 19, 18190 Sanitz
9 Tribohmer Bach	Herr Groth	11.April 2013	09:00	Büro Landhof GmbH Kastanienstraße 5 18320 Pantlitz

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Recknitz-Boddenkette“ wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	25.05. 2013 bis 30. Nov. 2013
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2013
Recknitzkrautung:	01.06. bis 30.06. und 01.09. bis 30.09. 2013

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten,
Damgartener Chaussee 40/Haus 3,
Tel.: 03821- 720051, Fax – 721750

gewährt.

gez. Groth
Verbandsvorsteher